

Das Betreuungs- und Pflegegeld in Liechtenstein – ein Erfolgsmodell

In der vergangenen Oktober-Landtagssitzung wurde die Postulatsbeantwortung zum Betreuungs- und Pflegegeld (BPG) diskutiert.

Die Regierung hatte für die Postulatsbeantwortung das BPG evaluiert und festgestellt, dass das BPG seine bei seiner Einführung vor 14 Jahren angestrebte Zielwirkung voll und ganz erfüllt: Es sollte nämlich einerseits den Betroffenen eine echte Wahlfreiheit zwischen häuslicher und stationärer Pflege ermöglichen und andererseits die Pflegeheime entlasten.

Beides wurde erreicht: die Wahlfreiheit über eine finanzielle Gleichstellung der häuslichen mit der stationären Pflege (das wurde unter anderem auch mit der Beibehaltung der Hilflosenentschädigung möglich). Per Ende 2023 bezogen 633 Personen ein BPG, 136 Personen davon benötigten dabei die beiden höchsten Pflegestufen 5 und 6. Für die Betreuung und Pflege dieser Personen wären zwei weitere Pflegeheime nötig.

Anspruchsberechtigt für ein BPG sind nicht nur Senioren, sondern alle Altersstufen, es ist unabhängig vom Einkommen, setzt aber den Wohnsitz in Liechtenstein voraus. Für das «Funktionieren» des BPG ist dabei elementar wichtig, dass auch hauswirtschaftliche Unterstützungsleistungen abgegolten werden. Liechtenstein spielt mit seinem BPG-Modell eine Vorreiterrolle. Die Schweiz kennt das BPG, wie es in Liechtenstein ausgestaltet ist, nicht. Es werden bei einer



Die Wahlfreiheit über eine finanzielle Gleichstellung der häuslichen mit der stationären Pflege wurde erreicht. Bild: iStock

häuslichen Pflege nur medizinisch-pflegerische Leistungen über das KVG abgegolten. Personen, die keine medizinischen Leistungen, sondern lediglich Unterstützung im Alltag brauchen, können sich das finanziell nicht leisten und sind daher gezwungen, ins Pflegeheim einzutreten. Es sind daher in der Schweiz Bestrebungen im Gange, die häusliche Pflege zu stärken, insbesondere die Paul-Schiller-Stiftung nimmt sich dieser Thematik an und propagiert

das BPG in Liechtenstein als Vorzeigemodell.

Da sich die Anforderungen, der Bedarf und auch die Bedürfnisse in der Pflege ändern, muss auch ein gut funktionierendes Modell kontinuierlich angepasst werden. So wurde die Regierung vom Landtag mittels eines Postulats aufgefordert, Optimierungsmöglichkeiten für Probleme, die in den vergangenen 14 Jahren aufgetreten sind, aufzuzeigen. So ist beispielsweise das BPG seit seiner Einführung nie der

Teuerung angepasst worden. Hier hat die Regierung eine Teuerungsanpassung auf 1. Januar 2025 zugesagt.

Für andere Probleme sind Lösungen nicht ganz leicht zu finden. Benötigt ein Pflegegeldbezüger einen Aufenthalt in einem Akutspital, so wird das BPG in dieser Zeit eingestellt. Bei Spitalaufenthalten ist gerade bei schwerkranken Kindern aber auch bei schwer an Demenz Erkrankten die Präsenz der Betreuenden im Spital unbedingt nötig. Für sol-

che Fälle wurde die Regierung beauftragt, Möglichkeiten für Ausnahmeregelungen aufzuzeigen.

Konkrete Lösungsvorschläge wurden nicht aufgezeigt, da die Schwierigkeit in diesen Fällen unter anderem darin besteht, dass das BPG als Sachleistung konzipiert ist und damit nicht der Exportpflicht unterliegt.

Die Diskussion im Landtag zeigte klar auf, dass der Landtag das bestehende BPG als Erfolgsmodell wertet. (lsb)



lsb
liechtensteiner
seniorenbund
gemeinsam bewegen

T 230 48 00

info@seniorenbund.li

www.seniorenbund.li

7./14./21. Oktober, Mo.
16.00 - 17.00 Uhr

Walking-Fussball in Liechtenstein

Ort: Rheinparkstadion, Kunstrasenplatz; Kostenlos; Anmeldung beim Seniorenbund.

8. Oktober, Di.
14.00 - 17.00 Uhr

Exkursion: Woher kommt unser Wasser? (Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland)

Treffpunkt: Wirtschaftspark 19 in Eschen; Bustransfer CHF 10.- pro Person; Anmeldung beim Seniorenbund.

14. Oktober, Mo.
15.00 - 17.30 Uhr

Filmvorführung „Die Enkeltrickbetrüger“

Ort: Altes Kino Vaduz; Eintritt: Für Senioren kostenlos; Ohne Anmeldung.

Im Anschluss steht im Kinosaal die Landespolizei für Fragen zum Thema zur Verfügung.

15. Oktober, Di.
09.00 - 11.30 Uhr

Rechtsberatung für LSB Mitglieder

Anmeldung bis zum 8. Oktober 2024. Nächste Termine: 19. November und 17. Dezember 2024.

26. Oktober, Sa.
10.00 - 12.00 Uhr

Smart-Café (Handy-Treff) in Kooperation mit dem Liechtensteinischen Rotes Kreuz (Jugendrotkreuz)

Unterstützung bei Handy-Fragen. Ort: Haus der Familien, Schaan; Anmeldung beim Seniorenbund.

Der 26. Oktober ist bereits ausgebucht. Wir führen eine Warteliste. Nächster Termin: 30. November 2024.

29. Oktober, Di.

Erste Hilfe im Seniorenalter - Liechtensteinisches Rotes Kreuz

Anmeldung: LRK, Telefon 222 01 35, Ausführliche Kursbeschreibung unter www.seniorenbund.li.

IBA Informations- und Beratungsstelle Alter - Eine Fachstelle vom LSB.

Wir haben ein offenes Ohr für Ihr Anliegen und helfen Ihnen gerne weiter oder vermitteln Ihnen Kontakte zu den zuständigen Stellen. Ansprechpartner ist Jakob Gstöhl, Tel. 230 48 01 oder iba@seniorenbund.li

senioren-info.li

Das Informationsportal für Seniorinnen und Senioren

Veranstaltungen, Angebote, Altersfragen



Die Frist für die Einreichung der Anträge auf Prämienverbilligung in der Krankenversicherung ist der 31. Oktober. Der Antrag ist an das Amt für Soziale Dienste zu richten.